

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat am 27.01.2009 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Koblenz, den
 Stadtverwaltung Koblenz
 gez. Oberbürgermeister

Planunterlagen

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit gültigen Fassung.

Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 06/2009
 Stand der planungswichtigen Topographie: 06/2009

Koblenz, den
 Amt für Stadtvermessung und Bodenmangement
 Heisser
 Obervermessungsrat

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde vom Stadtplanungs- und Ingenieurbüro Dr. Sprengnetter und Partner, Brohl-Lützing, im Auftrag der Stadt ausgearbeitet.

Die planerischen Festsetzungen wurden mit dem Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung abgestimmt und entsprechen den städtischen Zielsetzungen der Stadt Koblenz.

Koblenz, den
 Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
 gez. Rippel
 Oberbaurat

Einleitung des Satzungsverfahrens

Der Fachbereichsausschuss IV hat am den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.

Koblenz, den
 Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung
 gez. Prümm
 Beigeordneter

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Planes hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches -BauGB- vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 07.12.2009 bis 15.01.2010 ausgelegen.

Koblenz, den
 Stadtverwaltung Koblenz in Vertretung
 gez. Prümm
 Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.)

Koblenz, den
 Stadtverwaltung Koblenz
 gez. Oberbürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
 Koblenz, den
 Stadtverwaltung Koblenz
 gez. Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt.

Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Koblenz, den
 Stadtverwaltung Koblenz im Auftrag.
 gez. Weis
 Amtsrat

Zeichenerklärung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

-  Flächen für den Gemeinbedarf
-  Schule
-  Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen

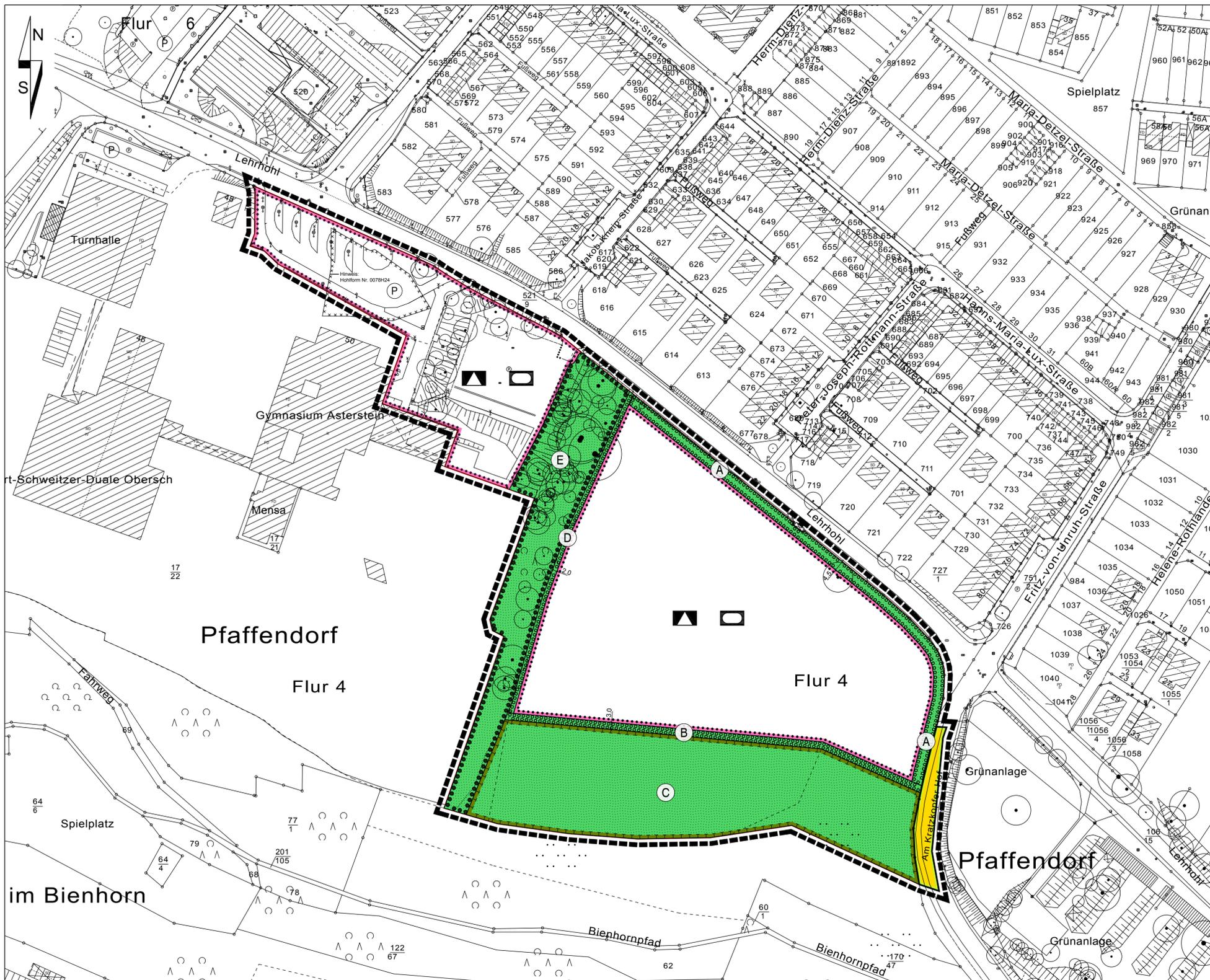
-  Straßenverkehrsflächen
-  Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

-  Öffentliche Grünflächen
-  Grünflächenbezeichnung, z.B.

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen
 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
-  Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
-  Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
- Sonstige Planzeichen**
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
-  Maßangabe in m
-  Hohlform Nr. 0078H24 (Hinweis) (siehe Erläuterung in der Begründung)



Stadt Koblenz
 Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung



Bebauungsplan Nr. 108
 - Schulzentrum Asterstein (Änderung Nr. 2) -

Maßstab: 1: 1.000 Gemarkung: Pfaffendorf Flur 4

Auszug aus der Topographischen Karte M= 1: 15.000



DR. SPRENGNETTER UND PARTNER GBR
 Dr.-Ing. H.O. Sprengnetter Dipl.-Ing. (FH) K.W. Flackus Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender
 Brohlstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@sprengnetter-ingenieure.de
 56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.sprengnetter-ingenieure.de